# Bebauungs- und Grünordnungsplan Bergäcker (Stadtteil Schippach)

### Festsetzungen

Sämtliche Festsetzungen bisheriger Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereiches treten mit der gem. § 12 BauGB erfolgten Bekanntmachung dieses Planes außer Kraft

Grenze des Geltungsbereiches

00000000000000

Grenze des Flächennutzungsplanes

#### Art der baulichen Nutzung

MD

Dorfgebiet nach § 5 der BauNVO

#### Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl: bis 0.25 Geschoßflächenzahl: bis 0,5

## Zahl der Vollgeschoße





Untergeschoß, Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Satteldach Dachneigung mindestens 45°, Kniestock bis 50 cm, Traufhöhe bis 8 m talseits über natürlichem Gelände, Firstrichtung wie im Plan angegeben

Maßstab 1: 1000

## Dachgauben

allgemein zulässig, Gaubenlänge höchstens 1/3 der Traufenlänge

#### Bauweise, Baugrenzen



0

Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig

Baugienze



Grenzbebauung zwingend

#### Verkehrsflächen



Öffentliche Straßenfläche

Einfahrt

#### Grünflächen



zu erhaltende Bäume und Sträucher



neu zu pflanzende Bäume und Sträucher

öffentliche Grünflächen

Beptlanzung des Friedhofsweges mit Obstbäumen (Leitfunktion), Solidärbäume am Geißenhofer Weg auf Privatflächen Eingrünung mit standortheimischem Laubgehölz und Obstbäumen

#### Einfriedung

Holzzäune (senkrechte Stäbe) ohne Sockel

#### Sonstige Festsetzungen

Nebenanlagen

Außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Größe von 50 qm zulässig

Garagen und Stellplätze

Garagen und Carports sind nur innerhalb der Baugrenzen, offene Stellplätze

auch außerhalb auf dem jeweiligen Grundstück zulässig.

Dachneigung der Garagen entsprechend dem Hauptgebäude

Firstrichtung wie im Plan angegeben.

Gestaltung

Dachdeckung nur naturrote Ziegel, Sockel mit Sandstein oder rotbraunem Anstrich, Fassade in Holz oder hell verputzt

Breite in Meter (z.B. Straßenbreite)

#### Hinweise

Schalltechnischer Orientierungswert

Nach DIN 18005, Teil 1, Beiblatt 1:

Dorfgebiet - MD- tags 60 dB (A), nachts 50 dB (A).

( bei zwei angegebenen Nachtwerten ist der niedrigere auf Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie auf Geräusche

von vergleichbaren öffentlichen Betrieben, der höhere auf Einwirkungen durch Verkehrslärm bezogen)

Regenwassernutzung

Es wird empfohlen, das anfallende Oberflächenwasser der Dachflächen über ein getrenntes Leitungsnetz in eine Zisterne auf dem jeweiligen Grundstück abzuleiten und der Verwendung als Gartenbewässerung zuzuführen. Alternativ ist die Möglichkeit der Versickerung gegeben. Die Regenwassernutzung muß bei der Stadt Miltenberg beantragt und

von dieser genehmigt werden.

............

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksteilung

156 Flurstücknummern

vorhandene Wohngebäude

vorhandene Neben- und Garagengebäude

Brandon in Aut \_

3 1, Okt. 1994

0 6. Feb. 1995

# STADT MILTENBERG Landkreis Miltenberg

# Bebauungs- und Grünordnungsplan Bergäcker (Stadtteil Schippach)

Änderung der Festsetzungen für die Grundstücke Fl. Nrn: 156/10, 156/9, 156/8, 156/7, 156/6 und Teile der Flur-Nr: 156 Gemarkung Schippach (Bereich östlich der Flurnummern 156/3 und 156/4 Gemarkung Schippach )

Festsetzungen: Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes.



Geltungsbereich der Planänderung





Erdgeschoß und ausgebautes Dachgeschoß, Satteldach, Dachneigung mind. 45°, Kniestock bis 50 cm, Traufhöhe bis 3,50 m über natürlichem Gelände, Firstrichtung wie im Plan angegeben.



Garage in den Hang eingebaut mit Dachbegrünung



Garage mit Pultdach, parallel zum Hang geneigt



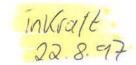
Mauer zum Zwecke des Geländeausgleichs



offene Bauweise, nur Doppelhäuser zulässig

Abgrenzung unterschiedlicher baulicher Nutzung

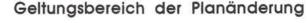
# Änderung der Festsetzungen für die Grundstücke Flur-Nr.: 156/8 und 156/9, Gem. Schippach



Es gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Schippach/Bergäcker



ateller frankenberger miltenberg



Datum 03, Juni 1997

bauamt19

